

KOLLEKTENBESTÄTIGUNG 2022

(Original für Österreichisches Nationalkomitee)



Die Kollektenbestätigungen sind **für das Erlangen des Spendegütesiegels dringend notwendig**. Wir danken für die Zusendung und ersuchen, die Bestätigungen an die Geschäftsstelle zu retournieren.

Bitte zu beachten: Die Kollektenbestätigung ist nur gültig, wenn sie mit zwei (unterschiedlichen!) Unterschriften gezeichnet wurde. Der hier bestätigte Kollekteneingang muss mit dem tatsächlich überwiesenen Betrag exakt übereinstimmen!

Bitte an Weltgebetstag der Frauen, OMZ Währinger Str. 2-4/2/22, 1090 Wien senden.

Danke für Ihre Mühe!

Eingegangene Kollekte: EURO

Adresse der Gemeinde: Name:

Strasse:

PLZ/Ort: Bundesland:

Unterschrift 1: Unterschrift 2:

Kontakt: Kontakt:

Bitte überweisen Sie die Kollekte so bald wie möglich (spätestens bis Ende April)

Erste Bank - IBAN: AT73 2011 1822 5964 1200, BIC: GIBAATWW

lautend auf Weltgebetstag der Frauen in Österreich

Bitte beachten: Auch bei TELEBANKING – ÜBERWEISUNGEN unbedingt den Ort der Gemeinde angeben, da sonst keine Zuordnung zu einem Bundesland möglich ist!



KOLLEKTENBESTÄTIGUNG 2022

(Kopie für Ihre Unterlagen)



Die Kollektenbestätigungen sind **für das Erlangen des Spendegütesiegels dringend notwendig**. Wir danken für die Zusendung und ersuchen, die Bestätigungen an die Geschäftsstelle zu retournieren.

Bitte zu beachten: Die Kollektenbestätigung ist nur gültig, wenn sie mit zwei (unterschiedlichen!) Unterschriften gezeichnet wurde. Der hier bestätigte Kollekteneingang muss mit dem tatsächlich überwiesenen Betrag exakt übereinstimmen!

Bitte an Weltgebetstag der Frauen, OMZ Währinger Str. 2-4/2/22, 1090 Wien senden.

Danke für Ihre Mühe!

Eingegangene Kollekte: EURO

Adresse der Gemeinde: Name:

Strasse:

PLZ/Ort: Bundesland:

Unterschrift 1: Unterschrift 2:

Kontakt: Kontakt:

Bitte überweisen Sie die Kollekte so bald wie möglich (spätestens bis Ende April)

Erste Bank - IBAN: AT73 2011 1822 5964 1200, BIC: GIBAATWW

lautend auf Weltgebetstag der Frauen in Österreich

Bitte beachten: Auch bei TELEBANKING – ÜBERWEISUNGEN unbedingt den Ort der Gemeinde angeben, da sonst keine Zuordnung zu einem Bundesland möglich ist!